

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten Entwurfs eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes
– Drucksachen 10/3933, 10/4121 –

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Artikel 1 Nr. 1 Buchstabe a (§ 2 Abs. 4) erhält folgende Fassung:

„a) Absatz 4 wird wie folgt gefaßt:

„(4) Abweichend von Absatz 1 Nr. 1 unterliegen

1. Ottokraftstoff mit einem Gehalt an Bleiverbindungen, berechnet als Blei, von höchstens 0,013 Gramm im Liter vom 1. Januar 1986 bis zum 31. Dezember 1987 einem Steuersatz von 44,00 DM für 1 hl;
2. andere Leichtöle als Ottokraftstoff nach Nummer 1 vom 1. Januar 1986 bis zum 31. Dezember 1987 einem Steuersatz von 53,00 DM für 1 hl.

Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.“

2. Folgender neuer Artikel 1 a ist einzufügen:

„Artikel 1 a

Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag jährlich zum 1. September über die Entwicklung von Absatz und Preisen der Otto- und Dieselmotorkraftstoffe sowie des Mineralölsteueraufkommens zu berichten.“

Bonn, den 7. November 1985

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung umseitig

Begründung

Die erforderliche Einführung des abgasarmen Pkw hängt wesentlich davon ab, daß dem bleifreien Benzin umgehend auf dem Markt zum Durchbruch verholfen wird. Zur Belebung des stagnierenden Absatzes von bleifreiem Benzin ist es dringend geboten, daß dieses deutlich billiger als verbleiteter Kraftstoff angeboten wird. Hierauf hat die SPD-Bundestagsfraktion bereits bei der Beratung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes eingehend hingewiesen. Die nunmehr vorgesehene Steuersenkung für bleifreies Benzin um zusätzlich 0,03 DM, die im Ergebnis nur einen Preisunterschied von 0,01 DM zugunsten des bleifreien Benzins bewirkt, muß als unzureichend angesehen werden. Sie wird bei den meisten Kraftfahrern kaum die erforderliche Signalwirkung zum Umstieg auf umweltfreundliche Fahrzeuge auslösen. Verstärkt wird die Befürchtung geringer Akzeptanz noch dadurch, daß die Steuervergünstigungen lediglich 15 Monate gelten und danach stufenweise in einem Jahresabstand wieder zurückgeführt werden sollen.

Zur Herstellung eines nachhaltigen Anreizes und der aus der Sicht der Kraftfahrer notwendigen Vorausschaubarkeit ist es deshalb erforderlich, nicht nur eine Senkung des Steuersatzes für bleifreies Benzin um mindestens 0,05 DM vorzusehen, sondern auch diese Steuervergünstigung zumindest für zwei Jahre beizubehalten. Nur so ist gewährleistet, daß sich das bleifreie Benzin schnell auf dem Markt durchsetzt und sich die Nachfrage auf höherem Niveau stabilisiert.

Die Tatsache, daß der Deutsche Bundestag sich dieses Jahr bereits zum zweitenmal mit einer Mineralölsteuersenkung für bleifreies Benzin befaßt, zeigt, wie unsicher Prognosen über einen raschen Anstieg des Absatzes von bleifreiem Benzin sind. Hinzu kommt die Unsicherheit über die künftige Angebotsstruktur und Preisgestaltung bei verbleiteten und unverbleiteten Kraftstoffsorten. Der Deutsche Bundestag sollte daher alljährlich über die für die Höhe der Mineralölsteuer wesentlichen Grundlagen unterrichtet werden. Bei einer Unterrichtung jeweils zum 1. September hat er Gelegenheit, entsprechend der Marktentwicklung erforderliche gesetzgeberische Maßnahmen mit Wirkung ab Beginn des folgenden Jahres vorzunehmen.